

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/37-Jä

Beschlusskontrolle: 08.05.2019

Beschlussvorlage- Nr. 986/19 öffentlich

Betreff: Berufung des neu gewählten Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung	11.04.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss					
Entscheidung	02.05.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.360,00 EUR stehen in den Haushaltsjahren 2019-2024

Ja im Produkt 126000 auf dem Konto 54210000 zur Verfügung.
 Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 37

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Jäntsch

Amt: 37

mitgezeichnet: Hauptamtsleiter Herr Hohl
Dez. I Frau Dr. Ristow

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Berufung von Herrn Andreas Anton in das Amt des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale).

Begründung:

Nachdem die Berufungszeit des Amtsinhabers abgelaufen war, musste eine Neuwahl durchgeführt werden.

Den wahlberechtigten Einsatzkräften aller Ortswehren stellten sich 2 Kandidaten zur Wahl. Diese Wahl fand am 9. März 2019 im Gerätehaus in Bernburg (Saale) statt.

Die Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder entschied sich für Herrn Andreas Anton.

Herr Anton erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um dieses Ehrenamt auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, Herrn Andreas Anton in das Amt des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) mit Wirkung vom 02.05.2019 für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.